

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0273/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.08.2016 Verfasser: FB 45/100.010	
Bestellung einer Schriftführerin		
Beratungsfolge:	TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz
27.09.2016	KJA	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und bestellt

Frau Sarah Kuchenbecker – FB 45

zur stellvertretenden Schriftführerin.

finanzielle Auswirkungen

es ergeben sich keine finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Über die im Kinder- und Jugendausschuss gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NW vom Vorsitzenden des Kinder- und Jugendausschusses und einem vom Kinder- und Jugendausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Der Oberbürgermeister schlägt vor

Frau Sarah Kuchenbecker – FB 45

zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.